

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 18. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 19. Dezember 2022</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
<b>Sitzungsdauer</b>	18.00 Uhr bis 19.20 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.00 Uhr bis 18.40 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit (ab 18.10 Uhr) Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit  Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Entschuldigt</b>	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
<b>Gäste</b>	Jürg Baumgartner, Willi Baumgartner, Reto Hönger, Hansjörg Müller (alle bis 18.40 Uhr)

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2022-248	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2022-249	Genehmigung der Richtlinien "Anstellungsbedingungen für OR-Angestellte"	GP
2022-250	Konzept Frühe Förderung; 2. Lesung und Genehmigung	RGS
2022-251	Bereitschaftsdienst Wasserversorgung; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 9'000 für Konto 7101.3132.01	RU
2022-252	Genehmigung einer Nutzungsvereinbarung	RBR

### C-Geschäft öffentlich

2022-253	Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil West (3. Etappe); Verabschiedung zur öffentlichen Auflage, 2. Lesung	RBR
----------	--	-----

Traktandum Nr. 2022-248

Registatur-Nr. 0.1.2.1

### **Begrüssung Protokoll und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

#### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 18. und letzten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Gäste.

#### **2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022 konnte online nicht von allen Ratsmitgliedern geöffnet werden. Die Genehmigung wird deshalb auf die nächste Sitzung verschoben.

#### **3. Traktandenliste**

Fabian Gloor beantragt, im nicht öffentlichen Teil ein zusätzliches Traktandum einzuführen.

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2022-250 und 2022-252.

Dem Antrag von Fabian Gloor wird stattgegeben. Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen genehmigt.

**Mitteilung an**

- Akten

## Genehmigung der Richtlinien "Anstellungsbedingungen für OR-Angestellte"

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Teilrevidiertes PersR und PersV inkl. Anhänge, Beschluss Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §3<sup>bis</sup> Abs. 3 des teilrevidierten PersR, beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, ist der Gemeinderat für den Erlass der Richtlinien für privatrechtliche Anstellungen zuständig.

### 2. Sachverhalt

Gemäss dem teilrevidierten PersR unterstehen die privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden ab 1. Januar 2023 explizit dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR). Das OR lässt in einzelnen Bestimmungen einen Spielraum, bzw. Varianten offen. Um dem Grundsatz der Gleichbehandlung nachleben sowie um allfällige Streitpunkte möglichst vermeiden zu können, soll der Gemeinderat Richtlinien betreffend Anstellungsbedingungen für OR-Mitarbeitende beschliessen.

Diese Richtlinien liegen im Entwurf vor.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat genehmige die im Entwurf vorliegenden Richtlinien betreffend Anstellungsbedingungen für OR-Mitarbeitende und setze diese per 1. Januar 2023 in Kraft.
- 3.2 Allfällige im Widerspruch zu den neuen Richtlinien stehende frühere OR-Anstellungsbedingungen seien per 31. Dezember 2022 aufzuheben.

### 4. Diskussion

Theodor Hafner hat ein paar Kleinigkeiten gefunden. Er regt an, die Ferienkürzung auf zwei Tage pro Monate zu ändern, weil es mühsam wäre, 1/12 von 25 Tagen zu berechnen. Die Leiterin Verwaltung entgegnet, dass dies bei allen Mitarbeitenden so gehandhabt wird. Es wäre keine Gleichbehandlung mehr, wenn dies geändert würde. Theodor Hafner ist damit einverstanden, die ursprüngliche Fassung beizubehalten.

Im Weiteren gibt es laut Theodor Hafner beim Betreuungsurlaub Interpretationsbedarf. Was ist ein Ereignis bei Krankheit? Es würde es bevorzugen, wenn jeweils ein Arztzeugnis beigebracht werden müsste. Im Weiteren ist nicht geregelt, wie viele Ereignisse eintreffen dürfen. Seiner Meinung nach muss hier sehr viel zwischen den Zeilen gelesen werden. Deshalb haben die vorliegenden Richtlinien Überarbeitungsbedarf. Zum Beispiel bei der Lohnfortzahlung sind RS, UO, OS, Abverdienen erwähnt. Es gibt aber noch weitere, die hier nicht genannt sind. Martin Rötheli bittet darum, die Verhältnismässigkeit anzuschauen. Es handelt sich hier um Stundenlöhne.

Theodor Hafner möchte wissen, ob es hier immer um 30%-Stellen geht. Gemäss der Leiterin Verwaltung ist dies nicht zwingend. Vom Gemeinderat genehmigte befristete Stellen können auch OR-Angestellte sein. Theodor Hafner hätte sich das Ganze etwas präziser gewünscht, kann aber mit dem Vorschlag leben. Er findet es schade, dass praktisch jeder zweite Satz interpretiert werden muss. Die Leiterin Verwaltung erwidert, dass sie die Richtlinien aus dem OR abgeschrieben habe. Wenn gewünscht, kann aber die Bezeichnung RS, UO, OS ergänzt werden mit z.B. "weiterführende Schulen". Martin Rötheli regt an, den Absatz mit dem Wort "wie" zu ergänzen, damit wäre die Aufzählung nicht abschliessend.

Für Fabian Gloor ist die Aufzählung präzise genug. Es ist jedem klar, dass es ums Militär geht. Er schlägt vor, die ursprüngliche Fassung beizubehalten. Theodor Hafner ist einverstanden und verzichtet auf einen Antrag.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Richtlinien betreffend die Anstellungsbedingungen für OR-Mitarbeitende werden genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
- 5.2 Frühere Anstellungsbedingungen bei privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden, die im Widerspruch zu den neuen Richtlinien stehen, werden per 31. Dezember 2022 aufgehoben.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

## Konzept Frühe Förderung; 2. Lesung und Genehmigung

Geschäftseigner	Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Konzeptentwurf
Traktandenbericht verfasst durch	Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Reglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

### 2. Sachverhalt

Das Konzept Frühe Förderung wurde von Frau Luisa Jakob vom AGS geprüft. Sie erachtet das Konzept im Allgemeinen als fachlich gut und findet insbesondere die ganzheitliche Betrachtung der Frühen Förderung sehr positiv. Ergänzungen seitens Frau Jakob wurden im Konzept aufgenommen. Die Ergänzungen sind gelb markiert.

Als nächsten Schritt müssen konkrete Massnahmen erarbeitet werden und zu einem späteren Zeitpunkt in das Konzept einfließen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Das Konzept Frühe Förderung in der Gemeinde Oensingen sei zu verabschieden.

### 4. Erwägungen

Theodor Hafner möchte wissen, welche Bedeutung das Konzept konkret für die Gemeinde haben wird. Seiner Meinung nach fehlen zum Beispiel die Kostenstrukturen. Es ist nicht ersichtlich, wie viel die einzelnen Teile kosten. Bei der frühen Förderung handelt es sich um ein Angebotsobligatorium der Gemeinden, aber nicht um ein Teilnahmeobligatorium für die Eltern. Bevor er zustimmt, möchte er gerne konkrete Zahlen haben.

Nicole Wyss konkretisiert, heute gehe es um die frühe Förderung im Gesamten. Was Theodor Hafner angesprochen habe, betreffe aber die frühe Sprachförderung. Ein Platzobligatorium bestehe nur bei der frühen Sprachförderung, welche sich momentan in der Vernehmlassung beim Kanton befinde. Der Kanton selber mache keine Angaben, ob eine Besuchspflicht besteht oder nicht. Sicher ist aber, dass die Plätze für die frühe Sprachförderung angeboten werden müssen. Alles andere ist den Gemeinden überlassen. Der Kanton macht keine Angaben bezüglich Verpflichtung. Martin Rötheli habe bereits an der letzten Sitzung nach den Kosten gefragt, und sie habe bereits damals geantwortet, dass das Ganze mit Mehrkosten verbunden sein wird, dies allein schon durch das Platzangebot, welches geschaffen werden muss. Deadline für die Einführung ist das Schuljahr 2024/25. Damit bleibt genügend Zeit für den Aufbau. Genau dafür hat der Kanton eine Anschubfinanzierung von CHF 10'000 geleistet. Heute liegt ein erstes Papier vor, nach welchem man nun planen kann. Die Kosten werden sich aber ganz klar verändern. Mit den Spielgruppen werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssen, es werden Betreuungsgutscheine für die Eltern eingeführt werden müssen und vieles mehr. Der Gemeinderat wird sich noch mehrfach mit diesem Thema befassen müssen.

Der Gemeindepräsident hat bereits an der letzten Sitzung angesprochen, dass es in einem zweiten Schritt um die konkrete Umsetzung gehen wird, in welchem auch der Zeithorizont und die Kosten aufgezeigt werden müssen. Das heutige Konzept zeigt lediglich die Stossrichtung und die Absichten auf. Sobald es um die konkrete Einführung geht, wird sich der Gemeinderat noch einmal mit dem Thema befassen müssen. Dort wird es dann um das Machbare und die finanziellen Folgen daraus gehen. Der Gemeinderat wird entscheiden müssen, welche Projekte konkret angeboten werden sollen und welche nicht. Heute geht es um eine Absichtserklärung.

Nicole Wyss bestätigt dies. Es liegt nun ein Papier vor, nach welchem vorgegangen werden kann. Andere Gemeinden haben bereits Stellen geschaffen und Koordinationspersonen für die frühe Förderung angestellt. Auch dies wird im Gemeinderat ein Thema werden, resp. der Gemeinderat wird entscheiden müssen, wie viele Stellenprozente dafür geschaffen werden sollen. Nicole Wyss hat an der Orientierungssitzung für die Sprachstandserfassung teilgenommen. Hier wird einiger Aufwand auf die Verwaltung zukommen, um alle Papier zu verschicken, sie wieder zu sammeln und dann an die Uni Basel weiterzuleiten. Für die Sprachstandserfassung werden alle Familien angeschrieben, egal ob Schweizer oder Migranten. Die Uni Basel wird anhand der eingereichten Antworten eine Empfehlung verfassen, welche Kinder ein- oder zweimal pro Woche in die frühe Sprachförderung gehen sollen. Anhand dieses Ergebnisses müssen dann die Bedarfplätze geschaffen werden. Trotz allem ist der Besuch schlussendlich nicht obligatorisch. Es muss trotzdem im Interesse der Gemeinde liegen, dass die betroffenen Eltern ihre Kinder teilnehmen lassen. Folge wird sein, dass die Preise der Spielgruppen angehoben werden. Aus diesem Grund werden die Gemeinden Betreuungsgutscheine anbieten müssen. Damit ein Mehrwert für die Schule entsteht, werden die Gemeinden vorgängig einiges leisten müssen. Zum Beispiel werden die Gemeinden festlegen müssen, über welche Ausbildung die Betreuungspersonen verfügen müssen. Genau dafür wurde die Anschubfinanzierung geleistet. Schlussendlich wird der Gemeinderat entscheiden müssen, was und in welcher Höhe die Gemeinde finanziert.

Den Hinweis von Nicole Wyss, dass sichtbar wird, was wann umgesetzt werden soll und wo die Gemeinde in der Pflicht ist, findet Theodor Hafner wichtig. Er möchte nicht das Gefühl bekommen, die Gemeinde werde verpflichtet, alles auf einmal einzuführen. Das wäre zu teuer. Im Übrigen können nicht nur die Spielgruppen Vorschulunterricht anbieten, sondern auch die Kitas.

Nicole Wyss bestätigt dies. Die Einführung muss spätestens auf das Schuljahr 2024/25 erfolgen. Mindestens eine Person pro Kita und die Spielgruppenleiterinnen müssen bis zu diesem Zeitpunkt über die entsprechende Ausbildung verfügen.

Gemäss Fabian Gloor läuft aktuell die Vernehmlassung für die entsprechende Gesetzesanpassung i.S. Angebotsobligatorium. Heute bestehe noch keine Pflicht, es laufe erst die Vernehmlassungsphase. Fabian Gloor erwartet noch Diskussionen, wie stark oder umfangreich das Ganze schlussendlich sein muss. Zuerst muss aber der Vernehmlassungsprozess, resp. der Gesetzgebungsprozess abgewartet werden.

Deborah Geiser hat auf Seite 8 den Punkt "Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützen und fordern" gelesen. Sie möchte wissen, ob dies richtig ist, resp. ob nicht eher fördern stehen sollte. Wenn diese Aus-, resp. Weiterbildung gefordert wird, müssen die betreffenden Personen diese auf eigene Kosten absolvieren. Wenn diese gefördert werden sollen, müssten sie unter Umständen auch finanziell unterstützt werden. Gemäss Nicole Wyss liegt es am Gemeinderat, dies zu bestimmen. Dies wird in einem zweiten Schritt nun erarbeitet werden.

Wenn die normalen Schulen Quereinsteiger ohne pädagogische Vorkenntnisse einstellen kann, müsste gemäss Theodor Hafner im vorliegenden Fall nicht übertrieben werden. Allenfalls reicht auch eine genügende Erfahrung.

Gemäss Nicole Wyss geht es darum, die betreffenden Personen dahingehend zu fördern, dass sie in der Lage sind, die Kinder so vorzubereiten, dass sie später in der Schule keinen Deutschzusatz mehr benötigen.

Für Theodor Hafner ist es Fakt, dass viele Kinder, die bereits heute aus der Kita Drachenburg in die Schule kommen, in der Primarschule keinen Deutschzusatz benötigen. Wenn die Gemeinde das Ganze finanzieren muss, soll sie auch bestimmen können, welche Voraussetzungen für die geforderte Leistung es benötigt, so Nicole Wyss. Im Übrigen haben auch viele Kinder, die aus ihrer Spielgruppe kommen, in der Schule keinen Sprachbedarf mehr.

Deborah Geiser regt an, das Wort fordern in einfordern zu ändern. Dies wäre ihrer Meinung nach der richtige Wortlaut. Der Gemeindepräsident bittet zu bedenken, dass die Detaildiskussion nicht jetzt geführt werden sollte. Heute geht es um eine erste Orientierung. Wer schlussendlich die möglichen Leistungserbringer sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden müssen. Vom Kanton werden die Kitas und Spielgruppen als diejenigen Organisationsgruppen genannt, mit denen eine Zusammenarbeit am sinnvollsten ist. Den richtigen Weg wird man ca. im 1. Halbjahr 2023 konkretisieren müssen.

Martin Rötheli bittet darum, für jedes Segment die zu erwartenden Kosten aufzuzeigen. Er möchte darauf aufbauen können.

Für Nicole Wyss ist es ein Mehrgewinn, wenn mit allen Institutionen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Damit hätte man ein für alle Seiten verbindliches Papier.

Theodor Hafner bemängelt, dass der Kanton nur gegenüber den Gemeinden Druck ausübt, nicht jedoch gegenüber den Eltern. Für Kinder, die kein deutsch sprechen, müsste das Angebot obligatorisch sein. Gemäss Fabian Gloor ist die Antwort einfach. Die frühe Förderung gehört nicht zur Volksschule, deshalb kann das Angebot auch nicht obligatorisch gemacht werden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Konzept Frühe Förderung in der Gemeinde Oensingen wird verabschiedet.

### Mitteilung an

- Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
- Akten

**Bereitschaftsdienst Wasserversorgung; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 9'000 für Konto 7101.3132.01**

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
Entscheidungsgrundlagen Offerte Heinis AG vom 9. August 2022  
Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§ 25 lit. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

**2. Sachverhalt**

Die derzeitige Personallage im Werkhof erlaubt momentan und auf unabsehbare Zeit keinen lückenlosen Bereitschaftsdienst für die Wasserversorgung.

Seit 2020 wird bereits mit der Firma Heinis AG zusammengearbeitet, die den Bereitschaftsdienst 24 h / 7 Tage während 34 Wochen im Jahr sicherstellt sowie bisher 12 Mal im Jahr auch die Wartung und Kontrolle der Anlagen nach Vorgaben der Wasserversorgung vornimmt (Kostendach: CHF 12'290.70 inkl. MWST pro Jahr). Nun soll dieser Zeitraum auf 40 Wochen pro Jahr bzw. 24 Mal im Jahr erweitert werden (Kostendach CHF 21'066.10 inkl. MWST pro Jahr). Der Unterschied bei den jährlichen Kosten beträgt ca. CHF 9'000. Die Aufwendungen werden quartalsweise abgerechnet.

Für die Erweiterung des externen Bereitschaftsdiensts Wasserversorgung ist daher ein Nachtragskredit von CHF 9'000 notwendig. Für die lückenlose Sicherstellung und Gewährleistung der Versorgungssicherheit unserer Wasserversorgung ist daher die Auftragsvergabe zwingend notwendig.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Erweiterung des externen Bereitschaftsdiensts Wasserversorgung sei für das Budget 2023 ein Nachtragskredit von CHF 9'000 für Konto 7101.3132.01 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Nicole Wyss bemängelt, dass die Offerte nur drei Monate gültig und somit bereits abgelaufen ist. Sie spricht sich dafür aus, dass eine neue Offerte mit gültigem Datum eingeholt wird. Gemäss Leiter Bau wurde die Offerte am 23. November eingereicht. Der Offertsteller hat offenbar das Datum der alten Offerte nicht angepasst.

Martin Rötheli möchte wissen, ob diese Massnahme mit dem Engpass im Werkhof zusammenhängt, oder ob es sich eher um eine generelle Lösung handelt. Gemäss Dominik Langenstein wird der Pikettdienst aktuell durch zwei Werkhofmitarbeitende und zwei externe Mitarbeitende abgedeckt. Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls auf Seiten des Werkhofs muss nun eine andere Lösung gesucht werden. Sobald im Werkhof wieder zwei Mitarbeitende Pikettdienst in der Wasserversorgung leisten können, wird wieder auf die ursprüngliche Lösung zurückgekommen.

Theodor Hafner hat bereits zweimal erlebt, dass es über 40 Minuten dauert, bis der Mitarbeitende des externen Anbieters aus dem Baselbiet in Oensingen eintrifft. Er regt an, eventuell mit der Feuerwehr eine Lösung zu suchen, damit diese bei den grossen Leitungen in einem Notfall wenigstens das Wasser abstellen kann. Die Feuerwehr wäre in ca. 10 Minuten vor Ort und müsste nur den Schieber drehen.

Der Leiter Bau hat auch schon gehört, dass es zum Teil lange dauert, bis der Pikettdienst am Schadenort in Oensingen eintrifft. Er hat dies abgeklärt. Die ihm genannte Zeit ist aber wesentlich unter derjenigen, die von Theodor Hafner genannt wurde. Den Vorschlag mit der Feuerwehr könne man aber durchaus abklären.

Theodor Hafner bestätigt noch einmal, dass er anlässlich eines Schadens an der Hauptstrasse selber die Notfallnummer gewählt und auf die Uhr geschaut habe. Es waren genau 42 Minuten, bis der Pikettdienst vor Ort war. Er selber hat noch einen zweiten Fall erlebt anlässlich eines Schadens am Bünthenweg. Wenn das Wasser zu lange läuft, kann die Strasse erheblich beschädigt werden. Er bittet noch einmal darum, bei der Feuerwehr anzufragen. Dominik Langenstein nimmt diesen Tipp gerne entgegen. Oftmals sehe man aber erst vor Ort, ob der Schaden eine grosse oder kleine Leitung betrifft.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Erweiterung des externen Bereitschaftsdiensts Wasserversorgung wird für das Budget 2023 ein Nachtragskredit von CHF 9'000 für Konto 7101.3132.01 gesprochen.
- 5.2 Die Abteilung Bau und der Bereichsleiter Werkhof werden mit der Umsetzung beauftragt.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

## Genehmigung einer Nutzungsvereinbarung

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Vereinbarung (Beilage 1)
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung dieses Geschäfts.

### 2. Sachverhalt

Obwohl keine rechtlichen Vorgaben bestehen, muss die Firma Bell bei einem langanhaltenden Störfall Sorge für ihre Mitarbeitenden tragen und deshalb über eine geschützte Notunterkunft in der Nähe des Werks verfügen. Die Firma Bell kann nicht partiell evakuieren. In einem Notfall ist das ganze Werk betroffen (durchschnittlich 650 Mitarbeitende, grundsätzlich jederzeit, hauptsächlich zu Betriebszeiten zwischen 05.00 und 03.30 Uhr). Bis heute ist noch nie ein solcher Fall eingetroffen, trotz häufiger Evakuierungen auf Grund von Fehlalarmen.

Die Firma Bell hat daher mit der Abteilung Bau nach einer Lösung gesucht, und daher soll für eine Evakuierung im Störfall die Benützung der Multifunktionshalle (Sportzentrum Bechburg) als Notunterkunft / Sammelpunkt zur Verfügung stehen. Nach einer Entwarnung ist die Multifunktionshalle unverzüglich wieder zu verlassen.

Die Gemeinde verrechnet dabei eine Pauschale. Die Details der Einweisung, Zutrittsberechtigung und Depot etc. werden direkt zwischen der Firma Bell und der Abteilung Bau geregelt.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat stimme der Nutzungsvereinbarung zu.
- 3.2 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen.

### 4. Erwägungen

Da die Multifunktionshalle theoretisch belegt sein kann, wenn ein solches Ereignis eintritt, ist die Einwohnergemeinde unverzüglich zu informieren.

### 5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, wie es mit den Kosten aussieht. Gemäss Leiter Bau wurde mit der Firma Bell über einen Betrag von CHF 3'000 diskutiert. Dieser Betrag ist grundsätzlich höher als im Reglement definiert. Bei einem Störfall muss die Firma Bell ihre Mitarbeitenden evakuieren und die Gemeinde kontaktieren. In der Multifunktionshalle gibt es weder Betten noch eine Küche. Ein Aufenthalt kann also maximal ein bis zwei Stunden dauern.

Theodor Hafner möchte wissen, warum man nicht den Bienken-Saal ins Auge gefasst habe. Der Gemeindepräsident gibt zu bedenken, dass der Weg in den Bienken-Saal rund doppelt so weit ist wie derjenige in die Multifunktionshalle.

Der Gemeindepräsident möchte wissen, ob über einen Betrag im Sinne einer Vorhalteleistung diskutiert wurde. Der Leiter Bau wird dies abklären. Die Firma Bell habe dem Vereinbarungsentwurf bereits zugestimmt.

Gemäss Fabian Gloor ist vorgesehen, dass die Firma Bell die Evakuation einmal pro Jahr üben wird. Eventuell könnte dies mit der Vorhalteleistung verrechnet werden. Gemäss Dominik Langenstein wird lediglich das Treffen am Sammelpunkt geübt, also das Gebäude möglichst schnell zu verlassen und zum Sammelpunkt zu gehen. Das Verschieben in die Multifunktionshalle gehört nicht zu dieser Übung.

Der Gemeindepräsident bittet darum, abzuklären, ob über eine Vorhalteleistung diskutiert wurde.

Deborah Geiser möchte wissen, wer von Seiten der Gemeinde in einem Notfall während der Nacht das Telefon abnimmt. Gemäss Dominik Langenstein gibt es in den Hausdiensten keine Notfallnummer. Die Firma Bell wird aber mit Badges ausgestattet, um in einem Notfall das Gebäude jederzeit betreten zu können. Die zeitnahe Information an die Gemeinde ist hauptsächlich während den Nutzungszeiten der Multifunktionshalle, resp. bei einem Nutzungskonflikt, wichtig.

Der Gemeindepräsident **beantragt**, das Geschäft zurückzustellen, bis die notwendigen Abklärungen bezüglich Vorhalteleistung getätigt wurden.

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Das Geschäft wird zurückgestellt.
- 6.2 Die Abteilung Bau wird mit den notwendigen Abklärungen beauftragt.

### Mitteilung an

- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Akten

**Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil West (3. Etappe); Verabschiedung zur öffentlichen Auflage, 2. Lesung**

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Gestaltungsplan und Raumplanungsbericht vom 19. Oktober 2022, Eingabe der betroffenen Grundeigentümer vom 10. November 2022
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

Das Traktandum wird heute als zweite Lesung behandelt.

**2. Sachverhalt**

Die Planung ist dem Gemeinderat hinlänglich bekannt. Auch die unterschiedlichen Interessen der betroffenen Grundeigentümer sind dem Gemeinderat bekannt.

Es ist festzuhalten, dass das Projekt so angepasst wurde, so dass eine teilweise Umsetzung des Gestaltungsplans aufgrund der unterschiedlichen Grundeigentümerinteressen trotzdem möglich wäre. Es bestehen keine Genehmigungsvorbehalte seitens Amt für Raumplanung. Die Planung ist zweckmässig.

Grundsätzlich hat sich die Gemeinde bisher an den Sitzungen mit der Schmid Immobilien AG immer dazu bekennt, dass die Planung zuerst soweit fortgeschritten sein muss, dass eine Absichtserklärung mit den betroffenen Grundeigentümern im Sinn einer Eigentumsübertragung grundsätzlich vorliegen soll. Damit kann die Gemeinde als Planungsbehörde sicherstellen, dass eine zusammenhängende Überbauung entsteht. Der Gemeinderat als Planungsbehörde hat mit der Ortsplanungsbehörde entschieden, dass das Leuenfeld und Bahnhofsgebiet grundsätzlich ein Transformationsgebiet ist. Entsprechend wurden Aufzonungen vorgenommen. Das heute zur Diskussion stehende Gebiet befindet sich in einer 5-geschossigen Zone. Es wurde festgehalten, dass in Gebieten an dieser Lage mit öffentlich guter Erschliessung (Bahnhof, Busverbindungen) grundsätzlich dichtere Nutzungen angestrebt werden. Das Richtprojekt wurde dementsprechend angepasst, dass eine Umsetzung möglich wäre, auch wenn die Grundeigentümer das nicht möchten und die heutigen Bauten im Sinn der Besitzstandgarantie stehen bleiben. Die Frage stellt sich nun, ob ein Gestaltungsplan im Wissen beschlossen werden soll, dass die genannten Grundeigentümer andere Absichten haben und in den nächsten Jahren nur ein Teil realisiert werden kann.

Die Arbeitshilfe des Kanton Solothurn "Der Gestaltungsplan", 06/2004, weist darauf hin, dass das Gemeinwesen darauf zu achten hat, dass aus der Nichtauflage eines Gestaltungsplan keine Rechtsverweigerung entsteht (z.B. faktisches Bauverbot). Hat im Zonenplan die Gemeinde selber den Gestaltungsplan als obligatorisch erklärt (vorliegend der Fall), so muss auch sie einen zweckmässigen Plan auflegen oder aktiv an dessen Erstellung mitwirken.

Dem vorliegenden Gestaltungsplan geht eine längere Erarbeitungszeit voraus, die Grundabsicht der Planungsbehörde war dabei immer, eine ganzheitliche Überbauung im Gebiet Leuenfeld zu realisieren. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan soll der letzte Teil der gesamten Überbauung umgesetzt werden. Bisher nahm der Gemeinderat aufgrund der unterschiedlichen Grundeigentümerinteressen eine moderierende Rolle / Vermittlungsrolle ein. Mit der Ortsplanungsrevision (RRB im Jahr 2018) sowie dem ganzen Planungsprozess hat sich der Gemeinderat nochmals zur Planung und der Entwicklung im Gebiet Leuenfeld bekannt. Die Planungsabsichten der Gemeinde für das Transformationsgebiet Leuenfeld sind von öffentlichem Interesse und daher gegenüber den Grundeigentümern nochmals so zu kommunizieren. In den anstehenden Gesprächen soll der Raum für sinnvolle und verträgliche Lösungen ausgeschöpft werden.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Die Planung sei vorerst zu sistieren.
- 3.2 Der Gemeindepräsident sei mit einem Verhandlungsmandat im Sinne des Sachverhalts und der Erwägungen zu betrauen.

### **4. Erwägungen**

Der Gemeinderat als Planungsbehörde hat das öffentliche Interesse an der Planung gegenüber den betroffenen Grundeigentümern aufzuzeigen und zu versuchen, die weiteren Planungsschritte und eine möglichst ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen. Hierfür macht es Sinn, den Gemeindepräsidenten entsprechend zu beauftragen. Die Abteilung Bau ist natürlich beizuziehen und in den Dialog zu involvieren.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Planung wird vorerst sistiert.
- 3.2 Der Gemeindepräsident wird mit einem Verhandlungsmandat im Sinne des Sachverhalts und der Erwägungen betraut.

#### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Akten

Oensingen, 19. Dezember 2022

## **GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi